

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Roland Heintze (CDU) vom 30.10.14

und Antwort des Senats

Betr.: HafenCity Hamburg GmbH – Änderung des Unternehmensgegenstandes

In Drs. 20/13379 gibt der Senat Auskunft darüber, dass die Finanzbehörde am 30. September 2014 bei der HafenCity Hamburg GmbH die Erweiterung des Aufgabenbereiches genehmigt hat.

Ich frage den Senat:

1. *Woraus genau besteht diese Erweiterung?*

Um die HafenCity Hamburg GmbH gesellschaftsrechtlich in die Lage zu versetzen, mögliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Billebogen“ zu übernehmen, wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Oktober 2014 § 2 des Gesellschaftsvertrages „Gegenstand des Unternehmens“ um folgenden Absatz 2 ergänzt:

„(2) Aufgabe des Unternehmens ist darüber hinaus die Geschäftsführung für ein Sondervermögen „Billebogen“ sowie das Management der Entwicklung des Fokusraumes „Billebogen“.“

2. *In Drs. 20/13175 gibt der Senat Auskunft darüber, dass die Planungen hinsichtlich der Finanzierung zur Entwicklung des Hamburger Ostens noch nicht abgeschlossen sind. Wie viel soll die Entwicklung des Hamburger Ostens schätzungsweise kosten? Wie beziehungsweise wo soll die Finanzierung abgewickelt werden?*

Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.